

## Bescheinigung über die stimmliche Eignung für einen sprechintensiven Beruf

Frau / Herr ..... geb.: .....

ist aufgrund der Erhebung des derzeitigen laryngologischen Befundes  
und des Stimm- und Artikulationsstatus

### tauglich / untauglich

zur Ausübung eines sprechintensiven Berufes.

---

#### laryngologischer Befund:

Befund KK / Stl.: .....  
(z.B. etwaige KK-Asymmetrie, Schleimhautauffälligkeiten/-verdickungen, Taschenfaltenaktivität)

Amplituden: .....

Randkantenverschiebung: .....

Regularität: .....

Glottisschluss: .....

#### auditiver Befund:

Sprechstimmklang: MSL: .....R: ..... B: ..... H: .....  
(Spontansprechen)

Artikulation / Intonation: .....

Steigerungsfähigkeit: .....

ggf. Einschätzung der Singstimme: Stimmgattung: ..... Tonumfang: .....

Ruheatmung: .....Phoniationsatmung: .....

Stimmbelastungstest: .....

**Tonaudiogramm (Bitte anfügen)** .....

Sonstiges / ggf. Empfehlungen:

.....  
Ort, Datum

.....  
Stempel und Unterschrift

## **Hinweise:**

Die stimmliche Eignung für einen sprechintensiven Beruf muss von folgenden Fachärztinnen und Fachärzten festgestellt werden:

- Facharzt/ Fachärztin für Phoniatrie und Pädaudiologie oder
- Facharzt/ Fachärztin für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde mit Subspezialisierung Stimm- und Sprachstörungen oder Phoniatrie.

Die stimmliche Eignung kann entweder von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten der genannten Fachrichtungen bzw. Subspezialisierung oder in phoniatischen Abteilungen von Hals-Nasen-Ohren-Kliniken erstellt werden.

Für die Arztsuche empfiehlt sich die Nutzung von online-Angeboten der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt oder anderer Internetportale.

Die Bescheinigung über die stimmliche Eignung für einen sprechintensiven Beruf darf nicht älter als zwei Jahre sein.